


ANMELDUNG / UNTERRICHTSVERTRAG MUSIKALISCHE GRUNDAUSBILDUNG

Bitte in Blockschrift ausfüllen und Original in zweifacher Ausführung einreichen.

Name des Kindes _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____ männlich
 weiblich

Straße _____ PLZ _____ Ort _____

Schule / Klasse _____

 _____
privat _____ dienstlich _____ mobil _____

E-Mail _____

Name, Vorname der/s Erziehungsberechtigten _____

gewünschter Unterrichtsort:

- Joseph-von-Eichendorff-Schule
- Kohlheckschule
- Friedrich-von-Schiller-Schule
- Riederbergschule
- Robert-Schumann-Schule
- _____
- Diesterwegschule
- Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule
- Fritz-Gansberg-Schule
- Geschwister-Scholl-Schule
- Hebbelschule
- Philipp-Reis-Schule

Unterrichtsgeldermäßigung aus folgendem Grund:

- BAföG/HAföG
- Arbeitslosengeld
- Leistungen nach SGB II/XII
- Familienermäßigung

| | |
|--|---|
| Bitte dieses Feld nicht beschriften | |
| Vertragsbeginn: _____ Vertragsende: 31. 12. 20 _____ | Unterrichtsgeld jährlich: _____ monatlich: _____ |

Von den **umseitigen Vertragsbedingungen** und der **zur Zeit gültigen Unterrichtsgeldordnung** habe ich **Kenntnis genommen** und erkenne sie an.

Datum: _____ Wiesbaden, _____

Unterschrift der/s Zahlungspflichtigen _____ Schulleitung der WMK _____

Sollten Sie binnen zwei Wochen keine Anmeldebestätigung erhalten, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

1. Wirksamkeit

Dieser Unterrichtsvertrag wird zum umseitig bezeichneten Vertragsbeginn und mit der Aufnahmebestätigung durch die WMK rechtswirksam. Nach Inkrafttreten des Unterrichtsvertrages erhalten Sie eine Rechnung und eine Einzugs-ermächtigung. Die Wiesbadener Musik- & Kunstschule e. V. behält sich vor – falls aus organisatorischen Gründen erforderlich – Unterrichtszeit und -ort zu ändern, sowie eine andere Lehrkraft einzusetzen.

2. Unterrichtsgeldzahlungen

Der Kurs ist kostenpflichtig. Das Unterrichtsgeld richtet sich nach der jeweils gültigen Unterrichtsgeldordnung und ist während des ganzen Kalenderjahres in 12 Monatsbeträgen, auch während der unterrichtsfreien Zeit (z. B. Ferien) zu zahlen. Es ist jeweils bis zum 10. des laufenden Monats fällig und wird per Einzugsverfahren abgebucht.

Bei Säumnis werden Mahngebühren erhoben, für jedes Mahnschreiben mindestens 2,50 EUR (Auslagen sind zu erstatten). Erstreckt sich der Zahlungsrückstand über zwei Monate, kann die Unterrichtserteilung fristlos eingestellt werden, wobei die Verpflichtung zur Zahlung des Unterrichtsgeldes bis zum nächsten Kündigungstermin bestehen bleibt.

3. Unterrichtsausfall

Die Unterrichtsveranstaltungen sind pünktlich und regelmäßig zu besuchen. Es wird erwartet, dass der Hausordnung und den Anweisungen der Schulleitung und der Lehrkräfte Folge geleistet wird. Kann eine Schülerin oder ein Schüler eine Unterrichtsstunde nicht besuchen, ist dies spätestens am Unterrichtstag der Geschäftsstelle mitzuteilen. Wird der Unterricht aus Gründen, die bei der Schülerin oder dem Schüler liegen, nicht wahrgenommen, besteht kein Anspruch auf eine Nachholstunde oder auf Erstattung des Unterrichtsgeldes. Dies gilt auch im Falle höherer Gewalt oder sonstiger zwingender Gründe. Bei einem durchgehend mehr als vierwöchigen Unterrichtsausfall aufgrund der Erkrankung der Schülerin oder des Schülers kann nach Vorlage eines Attestes eine teilweise Erstattung des Unterrichtsgeldes beantragt werden.

Im Falle der Erkrankung der Lehrkraft ist die Wiesbadener Musik- & Kunstschule e.V. bemüht, eine Vertretung zu stellen. Ein Anspruch auf Nachholstunden kann nicht geltend gemacht werden. Sollte eine Absage des Unterrichts erforderlich sein, werden die Schülerin und der Schüler nach Möglichkeit telefonisch benachrichtigt. Wenn in einem Kalenderquartal der Unterricht durch eine Erkrankung der Lehrkraft mehr als viermal abgesagt werden muss, wird auf Antrag ein Monatsbeitrag erstattet.

4. Ausschluss

Die Wiesbadener Musik- & Kunstschule e.V. kann in folgenden Fällen die Kündigung des Unterrichtsvertrages einleiten:

- unzureichende Leistungsbereitschaft,
- Vernachlässigung des Unterrichtsbesuchs,
- Verstößen gegen die Schul- bzw. Hausordnung,
- Nichtzahlung des Unterrichtsgeldes
- sonstige organisatorische Gründe.

In besonders schwerwiegenden Fällen kann der fristlose Verweis von der Schule erfolgen.

5. Ferienregelung

Die Ferien- und Feiertagsregelung an den allgemein bildenden Schulen im Lande Hessen ist auch für die Wiesbadener Musik- & Kunstschule e.V. verbindlich. Am jeweils letzten Schultag vor den Ferien findet Unterricht statt. Sonderregelungen – bewegliche Ferientage, Hitze-/Schneefrei u. a. – gelten nicht automatisch für die Wiesbadener Musik- & Kunstschule e.V.

6. Abmeldung

Abmeldung ist zum 31. Mai möglich. Die schriftliche Kündigung muss sechs Wochen vorher in der Verwaltung der Wiesbadener Musik- & Kunstschule e.V. eingegangen sein. Sollte die Kursgröße von 10 Kindern unterschritten werden, behält sich die Schule vor, den Kurs aufzulösen.

7. Sonstiges

Wir/ich sind/bin damit einverstanden, dass alle Ton- und Bildaufnahmen, die im Zusammenhang mit dem Unterricht entstehen, von der WMK ausschließlich für hauseigene Publikationzwecke verwendet werden. Mündliche Nebenab-sprachen sind nicht getroffen worden. Vertragsrelevante Absprachen mit Lehrkräften sind unwirksam. Von Änderungen (z.B. Adressänderung bei Umzug etc.) und Ergänzungen ist die Wiesbadener Musik- & Kunstschule e.V. umgehend schriftlich zu informieren. Bei verspäteter Bekanntgabe persönlicher Verhältnisse (Umzug, Wegfall von Ermäßigungs-voraussetzungen etc.) ist mit Nachforderungen zu rechnen. Erfüllungsort ist Wiesbaden.